

DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT

Forschungsgruppe:

„Informelle Politik und politische Parteien im interregionalen Vergleich“

---

**Arbeitspapier**

**Die Gemeinschaftsverbundenheit  
formaler und informeller Politik -  
Über die Implikationen von Rechtsgemeinschaft und  
politischer Vergemeinschaftung für die Entstehung von  
Parteienpluralismus in der außereuropäischen Welt**

*Paul Georg Geiss (Deutsches Orient-Institut)*

Dezember 2002



---

**AP (Dezember 2002)**

**Die Gemeinschaftsverbundenheit formaler und informeller Politik.**

**Über die Implikationen von Rechtsgemeinschaft und politischer Vergemeinschaftung für die Entstehung von Parteienpluralismus in der außereuropäischen Welt**

**Paul Georg Geiss**

ISSN 1619-1161 (Online-Version: ISSN 1619-1188)

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Joachim Betz

Die Arbeitspapiere informieren über die Fortschritte in den einzelnen Forschungsgruppen des Deutschen Übersee-Instituts. Sie stellen also Werkstattberichte dar, die zur Diskussion und Kritik anregen wollen.

**Jüngst erschienen:**

- AP (7/2002) Tansania: Informelle und formelle gesellschaftliche Verankerung politischer Parteien in Afrika  
Gero Erdmann
- AP (4/2002) Die gesellschaftliche Verankerung politischer Parteien in Südkorea  
Patrick Köllner
- AP (11/2001) Die Sahel- und Sahara-Staatengemeinschaft (SinSad): Instrument der wirtschaftlichen Entwicklung, Konfliktvermittlung und regionalen Interessensicherung  
Hanspeter Mattes
- AP (3/2001) Gewaltsame Konflikte in Nordafrika / Nahost: analytische Defizite, schwierige Früherkennung und limitierte Interventionsmöglichkeiten  
Sigrid Faath / Hanspeter Mattes

Generell wird die Forschungsarbeit des Deutschen Übersee-Instituts, soweit sinnvoll und möglich, zu Forschungsschwerpunkten verdichtet. Dabei stehen Aktualität, regionale und überregionale Relevanz und Forschungsbreite grundsätzlich vor langfristigen und theoretisch abstrahierenden Spezial- und Generalanalysen.

Aktuell existieren folgende Forschungsgruppen:

1. Globalisierung, soziale Entwicklung und der Gesundheitssektor: nationale Politiken und "Global Governance"
2. Parteien im Spannungsfeld informaler und informeller Politik
3. Krisenprävention und peace-building
4. Neuer Regionalismus



Nähere Informationen über die Forschungsarbeit des Deutschen Übersee-Instituts erhalten Sie in unserem Online-Angebot.

Dort sind die Arbeitspapiere vollständig online gestellt und können gegen eine geringe Schutzgebühr als Printausgabe ebenso bestellt werden wie alle anderen entgeltlichen Publikationen des Forschungsverbundes.

Der Verbund Deutsches Übersee-Institut betreibt anwendungsorientierte Forschung, Beratung und Dokumentation auf dem Gebiet der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und des Nahen und Mittleren Ostens sowie der Nord-Süd- und Süd-Süd-Beziehungen.

Das DÜI umfasst das Institut für Afrika-Kunde, Institut für Asienkunde, Institut für Iberoamerika-Kunde, Deutsches Orient-Institut, Institut für Allgemeine Überseeforschung sowie die Übersee-Dokumentation.

**DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT**  
**Neuer Jungfernstieg 21 · 20354 Hamburg**  
**Telefon +49 (0)40 42825-593 · Fax +49 (0)40 42825-547 · Email: duei@duei.de**

<b>1</b>	<b>Die vergleichende Parteienforschung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Der demokratische Rechtsstaat als Vergleichsmaßstab der interregionalen Parteienforschung? .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Politische Vergemeinschaftung in westlichen Demokratien.....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Gemeinschaftsstrukturen in der außereuropäischen Welt .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Parteienpluralismus in der außereuropäischen Welt .....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerung.....</b>	<b>15</b>

## **1 Die vergleichende Parteienforschung**

Politische Parteien nehmen im politischen Raum westlicher Demokratien einen zentralen Stellenwert ein und erfüllen für politische Systeme wichtige Steuerungs- und Integrationsfunktionen: Sie aggregieren und artikulieren gesellschaftliche Interessen, sie mobilisieren die Unterstützung der Bürger für das politische System und rekrutieren aus deren Mitte politische Eliten. Andererseits sorgen Parteien für verbindliche politische Entscheidungen, durch welche die Allokation von Ressourcen festgelegt wird und die Leistungen des Staates gegenüber der Bevölkerung definiert und erbracht werden. Parteien gestalten – ob aktiv oder zunehmend reaktiv - die gesellschaftliche Anpassung an kontingente Umweltbedingungen, an technologische und ökonomische Entwicklungen, die in den letzten Jahrzehnten durch die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen beschleunigt wurden. Nicht weniger bedeutsam ist ihre Rolle bei der politischen Sozialisierung der Bevölkerung.

Wenn auch die vergleichende Parteienforschung keine allgemein anerkannte Theorie der Parteiensysteme hervorgebracht hat und weiterhin durch Methodenpluralismus geprägt ist, so hat sie doch ein differenziertes analytisches Instrumentarium entwickelt, mit dem Parteiensysteme untersucht und Hypothesen kurzer oder mittlerer Reichweite über kausale Zusammenhänge formuliert und überprüft werden. Neben der vergleichenden Analyse des Aufbaus und der Funktionsweise von einzelnen Parteien und deren gesellschaftlicher Verankerung, wurden in zahlreichen Studien die Auswirkungen von Zwei- oder Mehrparteiensystemen auf politische Entscheidungsprozesse und Institutionen westlicher Demokratien behandelt. Umgekehrt gibt es eine Fülle von Studien, die Auswirkungen des Wahlsystems auf die Entstehung und den

Wandel von Parteiensystemen untersuchen oder der Frage nachgehen, ob Präsidential- oder parlamentarische, Konkurrenz- oder Konkordanzdemokratien bestimmte Parteytypen und Parteiensysteme begünstigen.

Wie in anderen Feldern der Politikwissenschaft sind die meisten Arbeiten der Parteienforschung Einzelfallstudien, so dass die Anzahl von vergleichenden und synthetisierenden Partiestudien überschaubar geblieben ist. Bei jenen vergleichenden Studien ist – nicht zuletzt auch wegen der dominanten Stellung von Parteien in den entsprechenden Systemen – eine starke Konzentration auf die westlichen Demokratien festzustellen.<sup>1</sup> Parteien, die nicht in funktionierenden Mehrparteiensystemen verankert sind, (z. B. die ehemals kommunistischen Staaten sowie viele Staaten Afrikas und Asiens), finden seltener in vergleichenden Untersuchungen Berücksichtigung.<sup>2</sup>

Mit dem Zerfall der Sowjetunion, dem politischen Wandel in Osteuropa und der Öffnung autokratischer Regime für politische Partizipation in Südamerika und Südostasien seit den 80er-Jahren etablierte sich in Europa und Amerika die Transformationsforschung als ein Zweig der Demokratieforschung, die den Wandel von „autoritären“ zu „demokratischen“ politischen Systemen untersucht und mittels vergleichender Länderanalysen theoretische Erkenntnisse über die Entwicklungsbedingungen der Demokratie anstrebt. Samuel Huntington hat diese politischen Veränderungen paradigmatisch in den Kontext einer „dritten Demokratisierungswelle“ (*The Third Wave*) gestellt, die historisch der ersten Demokratisierungswelle seit der französischen und amerikanischen Revolution bis unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg und der zweiten Welle nach dem 2. Weltkrieg folgte.<sup>3</sup> Seitdem steht – wie in den 60er-Jahren mit den Modernisierungstheorien – der politische Wandel wieder ganz im Zeichen der Demokratisierung der außereuropäischen Welt. Vor allem Vertreter des Konzepts der politischen Wissenschaft untersuchen verstärkt die Konsolidierungschancen und Konsolidierungsprobleme der entstehenden „jungen Demokratien“.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Zu den klassischen Studien der europäischen vergleichenden Parteienforschung gehören: M. Ostrogorski, *La démocratie et l'organisation des partis politiques*, Paris 1903; R. Michels, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie*, Stuttgart 1970 (1911); Sigmund Neumann, *Towards a Comparative Study of Political Parties*. In: Ders. (Hg). *Modern Political Parties*, Chicago/London 1956; M. Duverger, *Die politischen Parteien* Tübingen 1959; G. Klaus von Beyme, *Parteien in westlichen Demokratien*, München 1984.

<sup>2</sup> Z. B.: G. Sartori, *Parties and Party Systems*, Cambridge 1976; V. Lemieux, *Systèmes partisans et parties politiques*, Sillery 1985; M. Shamir, *Are Western Party Systems 'Frozen'?* In: *Comparative Political Studies*, 1984, S. 35-79.

<sup>3</sup> Samuel P. Huntington, *The Third Wave. Democratisation in the Late Twentieth Century*, Oklahoma 1991.

<sup>4</sup> Scott Mainwaring/Guillermo O'Donnell /J. Samuel Valenzuela (Hrsg.), *Issues in Democratic Consolidation: The South American Democracies in Comparative Perspective*, Notre Dame, Indiana 1992; Klaus von Beyme, *Systemwechsel in Osteuropa*, Frankfurt a. M. 1994; W. Merkel (Hrsg.), *Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzeptionen*, Opladen 1994; Juan J. Linz/Alfred Stepan, *Problems of Democratic Transition and Consolidation: Southern Europe, South America and Post-Communist Europe*, Baltimore 1996; Wolfgang Merkel/

Das steigende Interesse der Politikwissenschaft für die Transformationsforschung lieferte auch neue Impulse für die vergleichende Parteienforschung, die in den 80er und 90er Jahren einen Bedeutungs- und Funktionsverlust der Parteien in den „alten“ und „neuen“ Demokratien konstatierte.<sup>5</sup> Nun wurde die herausragende und unverzichtbare Bedeutung politischer Parteien für die Etablierung und/oder Konsolidierung von demokratischen politischen Ordnungen hingewiesen, deren Aufgaben und Leistungen keineswegs von NGOs oder anderen „zivilgesellschaftlichen“ Akteuren wahrgenommen und erbracht werden können. Die transformationstheoretische Forschungsagenda begünstigte dadurch auch eine verstärkte Einbeziehung außereuropäischer politischer Systeme in die vergleichende Parteienforschung. Studien zum interregionalen Parteienvergleich wurden einerseits als Teilforschungsgebiet größerer Forschungsprojekte zum Systemwechsel unternommen,<sup>6</sup> oder in Anwendung von modernisierungstheoretischen Modellen wie etwa dem Cleavage-Modell von M. Lipset und Stein Rokkan durchgeführt.<sup>7</sup>

In der interregionalen Parteienforschung besteht ein Grundkonsens darüber, dass die Entstehung von Parteienpluralismus und die Abhaltung von freien Wahlen wesentliche Kennzeichen eines demokratischen Systemwandels sind, und dass ein durch Wahlen erfolgter politischer Machtwechsel die erste wichtige Bewährungsprobe der Institutionalisierung junger Demokratien darstellt. Kontroverser werden die positiven und negativen Effekte von bestimmten Parteiensystemen und Parteitypen auf die Institutionalisierung von jungen Demokratien diskutiert. Je nachdem, ob minimalistische Demokratiebegriffe à la Dahls Polyarchiekonzept<sup>8</sup> oder anspruchsvollere Demokratiekonzepte, die auch rechtstaatliche Strukturen und zivilgesellschaftliche Bezüge implizieren,<sup>9</sup> empirischen Arbeiten zugrunde liegen, werden Mehrparteiensysteme in „jungen Demokratien“ als konsolidiert oder wenig konsolidiert eingestuft. Grundsätzlich besteht aber eine Tendenz, Parteien in außereuropäischen politischen Systemen mit Programmparteien westlicher Demokratien zu vergleichen und die oft anders strukturierte

---

Eberhard Sandschneider/ Dieter Segert (Hrsg.), Systemwechsel 2. Die Institutionalisierung der Demokratie, Opladen 1996. Über den *state of the art* der Transformationsforschung: Wolfgang Merkel, Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Opladen 2000.

<sup>5</sup> Z. B.: Ludger Helms, Gibt es eine Krise des Parteienstaates in Deutschland. In: W. Merkel/ A. Busch (Hrsg.), Demokratie in Ost und West, Frankfurt 1999, S. 435-54; Philippe C. Schmitter, Critical Reflections on the „Funktions“ of Political Parties and their Performance in Neo-Democracies. In: Merkel/Busch 1999, S. 475-95; K. Lawson, P. Merkl (Hrsg.), When Parties Fail: Emerging Political Organisations, Princeton 1987.

<sup>6</sup> Wolfgang Merkel/Eberhard Sandschneider (Hrsg.), Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozeß, Opladen 1997.

<sup>7</sup> Ulrich Eith, Gerd Mielke (Hrsg.), Gesellschaftliche Konflikte und Parteiensysteme. Länder- und Regionalstudien, Wiesbaden 2001.

<sup>8</sup> Robert Dahl, Polyarchy. Participation and Opposition, New Haven/London 1971.

<sup>9</sup> Juan J. Linz/Alfred Stepan, Towards Consolidated Democracies. In: Journal of Democracy, 1996/2, vol. 7, S. 14-33.

Funktionsweise ersterer als Abweichung und Dysfunktionalität zu qualifizieren, die im demokratischen Konsolidierungsprozess korrigiert und überwunden wird. Dies gilt vor allem auch für das Verhältnis von formaler und informeller Politik in der außereuropäischen Welt.

## **2 Der demokratische Rechtsstaat als Vergleichsmaßstab der interregionalen Parteienforschung?**

Bei der Analyse der Parteienentwicklung in Afrika, Asien und Lateinamerika wird häufig auf informelle Beziehungsgeflechte hingewiesen, die als ‚Fehlfunktionen‘ der Parteien, als Abweichungen vom ‚normalen‘ (westeuropäisch geprägten) Erscheinungsbild und Entwicklungspfad der Parteienentwicklung und als Demokratiehemmnis („Funktionsdefizite“) gewertet werden.<sup>10</sup> Klientelistische Formen der politischen Integration und die Dominanz von Patronageparteien mit Neigung zum Faktionionalismus werden als Demokratiedefekte wahrgenommen und deren implizierten Dysfunktionalitäten problematisiert.<sup>11</sup> So erscheint die „herausgehobene Bedeutung einzelner politischer Führungspersonen“ als problematisch und „informelle politisch-ökonomische Netzwerke zwischen den Führungseliten“ werden als Minderung der demokratischen Transparenz von politischen Entscheidungen eingestuft.<sup>12</sup> Die Abhängigkeit der Politik von persönlichen Beziehungen wird als „Personalismus“ und „Parochialismus“ vor allem mit dem niedrigen Stand der sozioökonomischen Entwicklung und mit einem „Bereich des Elitenverhaltens, das noch nicht frei ist von ihren autoritären Traditionen“ in Zusammenhang gebracht.<sup>13</sup> Laut Jürgen Rüländ führt der von der sozioökonomischen Modernisierung ausgelöste soziale Wandel zu einer erheblichen Diversifizierung und Pluralisierung politischer Interessen, die von den noch aus der vormodernen Zeit stammenden informellen und klientelistischen Arrangements nicht mehr verarbeitet werden können.<sup>14</sup>

Andererseits werden Kriterien aufgestellt, nach denen die demokratische Konsolidierung von Parteiensystemen beurteilt werden kann. Klaus von Beyme sieht etwa in der Trennung zwischen territorialer und funktionaler Interessensrepräsentation, im Rückgang des Faktionialismus und in einer beruhigten Volatilität wichtige Indikatoren für die Konsolidierung von Par-

---

<sup>10</sup> Detlef Nolte, Dimensionen politischer Repräsentation und Interessensvermittlung durch Parteien im interregionalen Vergleich: Eine Problemskizze, Arbeitspapier der Forschungsgruppe „Informelle Politik und politische Parteien im interregionalen Vergleich“, Deutsches Übersee-Institut, Hamburg, Dezember 2000, S. 19.

<sup>11</sup> Wolfgang Merkel, Einleitung. In: Merkel/Sandschneider 1997, S. 17; Ders., Die Bedeutung von Parteien im interregionalen Vergleich. In: Merkel/Sandschneider 1997, S. 347.

<sup>12</sup> Aurel Croissant/Wolfgang Merkel, Die Demokratisierung in Ost- und Südostasien. In: Merkel 2000, S. 344.

<sup>13</sup> Croissant/Merkel 2000, S. 345.

<sup>14</sup> Jürgen Rüländ, Politische Parteien, Zivilgesellschaft und Modernisierung in Demokratien der Dritten Welt. In: Eith/Mielke 2001, S. 35.

teiensystemen.<sup>15</sup> Diese Indikatoren bezeichnen einen Konsolidierungsprozess von der Dominanz informeller Politik zum Primat formaler politischer Strukturen. Aus demokratie- und transformationstheoretischer Sicht erscheint daher der Prozess der Konsolidierung von Demokratie und Mehrparteiensystemen als ein Prozess der Verdrängung von informellen politischen Strukturen durch demokratisch legitimierte, formale Regelwerke und Verfahrensweisen.

Während in den westlichen Demokratien informelle politische Koordinationsformen formale Institutionen und formalisierte politische Entscheidungsprozeduren in der Regel nur ergänzen und dadurch eine untergeordnete Rolle spielen, ist das Verhältnis von formaler und informeller Politik in der außereuropäischen Welt jedoch meist umgekehrt. Informelle personenabhängige Interaktionsmuster sind von überragender Bedeutung und setzen offizielle Regelwerke von Verfassung und Gesetzen außer Kraft. Das gilt für viele aus dem Westen importierte Verfassungsnormen, welche nur formal in Kraft gesetzt wurden, viele deklaratorische Bestimmungen aufweisen und scheinbar nach einer anderen Systemlogik funktionieren.

Dieser empirische Befund über die Bedeutung und Signifikanz informeller politischer Strukturen wird auch von Transformationsforschern zur Kenntnis genommen. Informelle, relativ dauerhafte Muster und Regelwerke politischer Beziehungen werden als „funktionale Äquivalente“ formaler Institutionen analysiert und als Resultate rationaler Handlungsstrategien von politischen Akteuren gedeutet, die sich mangels sozialer Geltung der staatlichen Rechtsordnung zur Reduktion von Unsicherheit und Handlungskontingenz auf informelle Regeln verständigen. So schreiben etwa Merkel und Croissant:

„Wenn etwa Bürokratien nicht über das Know How zur effektiven Implementierung, Auslegung und Sanktionierung der neuen (rechtlichen) Regeln verfügen, politische Parteien außer Stande sind stabile Entscheidungsmehrheiten zu bilden, Parlamente, Regierungen und Verwaltungen bei der Routinisierung effizienter Entscheidungsverfahren versagen, das Rechtswesen korrupt oder ineffizient ist, kurz: Unsicherheit hinsichtlich der Geltung der neuen demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen besteht, sind Anreize zur Bildung informeller Regeln besonders hoch und die Kosten eines opportunistischen, die Regeln des Rechts- und Verfassungsstaats verletzenden Handelns besonders niedrig.“<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Klaus von Beyme, Parteien im Prozeß der demokratischen Konsolidierung. In: Merkel 1997, S. 34-50.

<sup>16</sup> Wolfgang Merkel/Aurel Croissant, Formale und informelle Institutionen in defekten Demokratien. In: PVS, 41. Jahrgang, 2000/1, S.17-8.

Beide Autoren zeigen deutlich, dass die Präferenz der sozialen Akteure für informelle Arrangements in der mangelnden gesellschaftlichen Verankerung von formalen Regeln begründet liegt. Die entscheidende Frage besteht aber darin, ob Erklärungen und Beschreibungen des Entstehens und Wandels von politischen Institutionen, die überwiegend auf informellen Strukturen beruhen, der entgegengesetzte Typus der formalen Politik heuristisch angemessen zugrunde gelegt werden kann. Oder anders formuliert: Ist es zulässig, Parteiensysteme und politische Ordnungen, die überwiegend auf persönlichen Herrschaftsbeziehungen beruhen, mit Kategorien rechtsstaatlicher Demokratien und liberaler Verfassungsstaaten zu beschreiben? Wenn man dies wie Merkel tut, erscheint der Primat des Informellen über formale Institutionen als Abweichung und Defekt des rechtsstaatlichen Demokratiemodells und wird zum Strukturmerkmal einer „defekten Demokratie“.<sup>17</sup>

Die Frage nach der Angemessenheit eines verwendeten heuristischen Bezugspunkts zur Analyse des politischen Wandels kann weder durch modernisierungstheoretische Postulate noch durch normative demokratiethoretische Begründungen über die beste oder bestmögliche Staatsform beantwortet werden. Vielmehr ist es eine empirisch-hermeneutische Frage, ob ein verwendetes Begriffsinstrumentarium seinen Gegenstand angemessen beschreibt oder reduktionistisch widerspiegelt.

Diese Frage kann nicht allgemein beantwortet werden, sondern ist auf die einzelnen Weltregionen zu spezifizieren. Während es durchaus sinnvoll erscheint, den politischen Wandel in jenen osteuropäischen Staaten, deren politische Eliten der Europäischen Union beitreten möchten und seit der Unabhängigkeit große Anstrengungen zur Systemkonvergenz aufbringen, mit Kategorien des demokratischen Rechtsstaats zu analysieren, so erscheint die „rechtstaatliche Demokratie“ nur bedingt geeignet, den politischen Wandel von Staaten wie Russland zu beschreiben, dessen Eliten sich zwar als Europäer verstehen, jedoch dem westlichen Demokratiemodell grundsätzliche Vorbehalte entgegenbringen. Dies gilt auch für die Beschreibung vieler lateinamerikanischer Gesellschaften, die als ehemalige Kolonialgesellschaften die Politik in einem großen rechtsfreien Raum beließen und die Prototypen des *Señor* als uneingeschränkten Herrschers auf der Hazienda und des *Caudillo* als eines um Klientel und staatliche Ressourcen rivalisierenden politischen Patrons hervorbrachte. Analysiert man den politischen Wandel in afrikanischen oder asiatischen Staaten, erscheint das rechtstaatlich-demokratisch ausgerichtete Analyseraster als grobes und aufgesetztes Korsett, das die Beur-

---

<sup>17</sup> Wolfgang Merkel, Defekte Demokratien. In: Merkel/Busch 1999, S. 361-81.



teilung von kausalen Zusammenhängen beeinträchtigt und völlig unrealistische Schlussfolgerungen über die Möglichkeit und Grenzen von politischen Reformen begünstigt.

Wie unangemessen der Rechtsstaat als heuristisches Modell ist, zeigt sich bei einer nur flüchtigen Überprüfung des Verbreitungsgrades des Vertragsrechts und der Inanspruchnahme von Rechtsmitteln in außereuropäischen Staaten mit hohem ökonomischen Entwicklungsniveau. Diese müssten – in transformationstheoretischer Sicht – aufgrund ihres wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsstandes auch entsprechende Fortschritte in der Verbreitung von Rechtsstaatlichkeit und formalem Recht aufweisen. Dies ist jedoch keineswegs eingetreten: Die autokratisch regierten Staaten Singapur und Malaysia und nicht die Demokratien Thailands oder der Philippinen gelten in Südostasien als die beiden Staaten mit der größten Rechtssicherheit, die durch den politischen Willen der Staatsoberhäupter und deren Kontrollmacht oktroyiert wird.<sup>18</sup> In den meisten Staaten Ost- und Südasiens hat sich auch das Vertragsrecht im innerwirtschaftlichen Verkehr nicht durchgesetzt, und Wirtschaftsbeziehungen bestehen größtenteils auf der Basis von informellen Absprachen, gegenseitigem Vertrauen und langfristigen Allianzen, ohne dass entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Die für die Entwicklung der westlichen Länder kennzeichnende Verrechtlichung der Gesellschaft hat im wirtschaftlich entwickelten Asien keine Entsprechung gefunden. So werden in Japan, dem ökonomisch erfolgreichsten Land Asiens, nach wie vor kaum staatliche Gerichte zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen aufgesucht, sondern viele arbeits-, verwaltungs- und zivilrechtliche Belange werden in informellen Vermittlungsstrukturen behandelt.<sup>19</sup>

Diese wenigen Anmerkungen machen deutlich, dass der demokratische Rechtsstaat als heuristischer Bezugsrahmen für eine angemessene Analyse des politischen Wandels in der außereuropäischen Welt und des Verhältnisses zwischen formaler und informeller Politik relativ ungeeignet zu sein scheint. Die unterschiedliche Stellung von formalen und informellen Struktu-

---

<sup>18</sup> Jürgen Rüländ, *Politische Systeme in Südostasien*, Landsberg am Lech 1998, S. 171-81.

<sup>19</sup> Nach Wollschläger haben im Jahr 1991 nur 7,5 von 1000 Japanern Zivilgerichte in 1. Instanz angerufen. (In Deutschland waren es 100, in den USA zwischen 60 und 70 Bürger.) Im gleichen Jahr wurden 360.000 Fälle bei deutschen Verwaltungsgerichtshöfen in 1. Instanz anhängig, während nur 990 solcher Fälle in Japan registriert wurden. Christian Wollschläger, *Die historische Entwicklung der Zivilprozeßhäufigkeit in Japan und Europa seit dem 19. Jahrhundert: Kawashimas These im internationalen Vergleich*. In: Hikaku Ho Zashi (Review of Comparative Law), Bd. 27, Heft 2, 1992, zitiert nach S. Hirowatari, *Das japanische Rechtsverständnis und die Gemeinschaftsbezogenheit*. In: W. Schweidler (Hrsg.), *Menschenrechte und Gemeininn - westlicher und östlicher Weg? Human Rights and Public Spirit - Western and Eastern Way?*, Sankt Augustin 1998, p. 397. Vgl. S. N. Eisenstadt, *Japanese Civilization. A Comparative View*, The University of Chicago Press, Chicago and London 1996, S. 126-35; Karl-Friedrich Lenz, *Rechtsverständnis, Gerichtsorganisation und Strafvollzug*. In: Manfred Pohl, Hans Jürgen Mayer (Hrsg.), *Länderbericht Japan: Geographie - Geschichte - Politik - Wirtschaft - Gesellschaft - Kultur*, Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftreihe - Band 355), 1998, S. 461-2.

ren in westlichen und außereuropäischen Gesellschaften hängt vielmehr davon ab, wie und in welchem Ausmaß politische Gemeinschaftsstrukturen gesellschaftlich verankert sind. Der Typus der politischen Vergemeinschaftung, der westlichen Gesellschaften zugrunde liegt, unterscheidet sich auch fundamental von jenen Formen der politischen Vergemeinschaftung, die in außereuropäischen Gesellschaften anzutreffen sind. Diese bestimmt zu einem großen Teil das Verhältnis von informeller und formaler Politik in westlichen und nichtwestlichen Gesellschaften und die Art und Weise, wie Parteien in der außereuropäischen Welt gesellschaftlich verwurzelt sind.

### **3 Politische Vergemeinschaftung in westlichen Demokratien**

Die Dominanz formaler Strukturen beruht in westlichen Demokratien auf Formen universalistischer Gemeinschaftsbindung, die in einem spezifisch westlich historisch-kulturellen Kontext entstanden ist. Der Bamberger Soziologe Richard Münch formulierte dies in seiner Studie *Die Struktur der Moderne* wie folgt:

„Der entscheidende Schritt zur modernen Gesellschaft unter soziologischen Gesichtspunkten ist die Ausbildung der adäquaten Bedingungen universalistischer Vergemeinschaftungen, [...] Und wenn es unter allen Unterscheidungsmerkmalen ein zentrales Merkmal hervorzuheben gilt, das die moderne okzidentale Gesellschaft von den außerokzidentalischen Gesellschaften abgrenzt, dann ist es die Überwindung sippenförmiger, kastenförmiger, patriarchalischer und ständischer Partikularismen durch den Durchbruch zu neuen universalistischen Ordnungen, auf deren Basis alle anderen Aspekte der Modernität überhaupt erst aufblühen und überleben konnten. Es ist nicht so sehr die Ausdehnung des Marktverkehrs und der Erwerbswirtschaft und nicht so sehr die Rationalisierung und Ausdehnung des Machtverkehrs, sondern die Ausbildung universalistischer ökonomischer und politischer Ordnungen, und nicht nur dies allein, sondern auch die Universalisierung der kulturellen und moralischen Ordnung.“<sup>20</sup>

Diese universalistische Gemeinschaftsbindung ist in der europäischen Kultur in verschiedenen Gesellschaftsbereichen anzutreffen: Die Entstehung von Marktgemeinschaft etwa beruhte auf der Interpenetration von ethischen Weltbildern und einer Marktordnung, die im autonomen Bereich des mittelalterlichen Stadtlebens heranwuchs und sich voll entfaltete, als kalvi-

nistischer religiöser Handlungsdrang sich im weltlich-diesseitigen Wirtschaftsleben bewähren mußte. So wurde Partikularismus durch die Verbindung von bürgerlichen Idealen und religiöser Ethik überwunden.<sup>21</sup> Religiöse Handlungsorientierungen spielten daher eine wichtige Rolle in der Entwicklung der europäischen Moderne.<sup>22</sup>

In Europa entstanden universalisierte politische Gemeinschaftsstrukturen einerseits durch Formen des kontinentaleuropäischen Absolutismus, andererseits durch Formen des anglo-amerikanischen Konstitutionalismus: Der englische und amerikanische Konstitutionalismus stellte infolge der evolutionären Weiterentwicklung des *Common Law* die politische Machtausübung unter eine gemeinsame Rechtsordnung. Dies geschah durch die Herausbildung einer unabhängigen Justiz und durch die Professionalisierung und Systematisierung des Gemeinrechts nach formalen Schemata und Sammlungen von Präzedenzfällen durch Juristen.<sup>23</sup> In Kontinentaleuropa wurde hingegen Rechtsgemeinschaft durch den absolutistischen Staat durchgesetzt, der – im Bündnis mit dem aufstrebenden Bürgertum und einem durch das römische Recht geschulten Fachbeamtentum – ständische Privilegien einschränkte, regionale Rechtspartikularismen beseitigte und auf dem Staatsterritorium Rechtseinheit schaffte. In beiden Fällen entstanden universalisierte staatliche Ordnungen, die sich auf Rechtsstaatlichkeit oder dem *rule of law* stützten.<sup>24</sup>

Die politischen Gemeinschaftsstrukturen nähren das politische Commitment der Bürger zur Staatsordnung. Diese stellt zugleich auch eine Rechtsordnung dar, die auf der Rechtsgemeinschaft der Staatsbürger beruht. Max Weber bezeichnete diesen Typus der politischen Ordnung als „legale Herrschaft“, welche auf gesetztem Recht, regelgebundenen Amtsgeschäften und einem hierarchisch gegliederten Fachbeamtentum beruht. Da politischer Gehorsam der gesetzten Ordnung und den durch sie zu Anweisungen Befugten gilt, sind Herrschaftsbeziehungen nicht an Personen gebunden.<sup>25</sup> Diese Form der politischen Vergemeinschaftung wurde zu einer wichtigen Voraussetzung für die Institutionalisierung von formalen Strukturen und für die Verrechtlichung der westlichen Gesellschaften. So gibt es auch in den westlichen Gesell-

---

<sup>20</sup>Richard Münch, *Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften*, Frankfurt 1992 (1984), S. 267-8.

<sup>21</sup>M. Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. In: M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen 1988 (1920), S. 17-206; Richard Münch, *Die Kultur der Moderne – Ihre Grundlagen und ihre Entwicklung in England und Amerika (Band 1)* Frankfurt 1986a; *Ibid.*, *Die Kultur der Moderne – Ihre Entwicklung in Frankreich und Deutschland (Band 2)*, Frankfurt 1986b.

<sup>22</sup>Sigrid Brandt, *Religiöses Handeln in der modernen Welt*, Frankfurt 1993, S. 153-60.

<sup>23</sup>R. Münch, 1992, S. 288-96.

<sup>24</sup>Münch 1992, S. 284-95.

<sup>25</sup>Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972 (1921), S. 122-30.

schaften informelle Beziehungen in der Politik, jedoch sind diese dem Formalen in der Regel untergeordnet.

Die Entstehung von rechtsstaatlichen Strukturen und von universalisierter Gemeinschaftsbindung lieferte wichtige Voraussetzungen für die Institutionalisierung von Mehrparteiensystemen und von politischem Pluralismus. Diese erfolgte keineswegs linear und war immer wieder politischen Rückschlägen ausgesetzt. Rechtsstaatliche Strukturen ermöglichten jedoch erst, dass Gesetze, die durch schwankende Parlamentsmehrheiten zustande kamen, von einer vom Parlament nicht direkt kontrollierten Judikative und Exekutive ausgelegt und durchgesetzt werden. Aufgrund der rechtlichen Verankerung der Politik ist in den westlichen Demokratien der politische Elitenwechsel auch nicht system- und stabilitätsgefährdend.

#### **4 Gemeinschaftsstrukturen in der außereuropäischen Welt**

Im Gegensatz zur westlichen Welt haben sich in den außereuropäischen Staaten unpersönliche Herrschaftsbeziehungen kaum verankern können. Vielmehr beruht die staatliche Einheit und Integrität auf persönlichen Loyalitäts- und Pietätbeziehungen der Mitglieder eines Verwaltungsstabs, Militärapparats oder einer staatstragenden Einheitspartei zu deren Vorstehern. In dieser Hinsicht unterscheiden sich Militärregierungen, Monarchien, Präsidentialrepubliken und kommunistische Einparteienherrschaften kaum voneinander. Herrschaft ist persönliche Herrschaft und lässt großen Raum für informelle Arrangements.

Je nach empirischem Kontext, dem Typus der herrschenden Elite, politischem Institutionalierungsgrad, regionalen Referenzpunkten, wirtschaftlichem Entwicklungsstand und der Öffnung des politischen Systems für Pluralismus wurden diese Formen von persönlicher Herrschaft und personengebundener Staatsordnung als Prätorianerstaaten<sup>26</sup>, „Rentierstaaten“<sup>27</sup>, Patrimonialstaaten<sup>28</sup>, Erziehungsdemokratien („Tutelary democracy“)<sup>29</sup> bezeichnet. Für vormals autokratisch regierte Staaten, die sich für Formen des politischen Pluralismus öffneten,

---

<sup>26</sup> S. P. Huntington, Politische Entwicklung und politischer Verfall. In: D. Berg-Schlosser (Hrsg.), Die politischen Probleme der Dritten Welt, Hamburg 1972.

<sup>27</sup> Hans Bobek, Iran – Probleme eines unterentwickelten Landes alter Kultur, Frankfurt/M./Berlin/Bonn/München 1967.

<sup>28</sup> S. N. Eisenstadt, Traditional Patrimonialism and Modern Neo-Patrimonialism. Beverly Hills/London 1973; Peter Pawelka, Herrschaft und Entwicklung im Nahen Osten: Ägypten, Heidelberg 1985.

<sup>29</sup> E. Shils, Political Development in the New States, Baltimore 1962.

wurden Begriffe wie „illiberale Demokratie“<sup>30</sup>, „delegative Demokratie“<sup>31</sup> oder „defekte Demokratie“<sup>32</sup> geprägt. Durch die politische Öffnung ändert sich die personalisierte Form der politischen Vergemeinschaftung aber nur geringfügig, da auch demokratisch gewählte Präsidenten dazu neigen, exekutive Vollmachten zu monopolisieren, was Huntington aus demokratietheoretischer Sicht als „executive arrogation“ bezeichnete.<sup>33</sup>

Unabhängig vom Grad der politischen Liberalisierung bleiben in vielen außereuropäischen Staaten politische Beziehung klientelistisch und stark partikularistisch. Dieser Partikularismus wird durch die Vorrangigkeit der Bindung an die Großfamilie und an lokale Gemeinschaften perpetuiert, die angesichts der Schwäche von staatlichen Strukturen und der Präferenz für geringe staatliche Sozialtransfers oft die einzigen funktionierenden sozialen Netzwerke darstellen. Die durch Industrialisierungsprozesse entstandenen neuen soziale Räume werden nach einer ähnlichen Logik durch Patronagebeziehungen, informelle Netzwerke und durch eine Kultur des reziproken Schenkens ausgefüllt, die Erwartungshaltungen und Verpflichtungen zwischen Personen und Gruppen stabilisieren und dadurch das Kontingenzpotential ökonomischer oder politischer Beziehungen reduzieren.

So genannte „autoritäre“ Staaten unterscheiden sich diesbezüglich nicht von jenen mit demokratischen Formen der politischen Partizipation, da sie zur Gewinnung von politischer Unterstützung auch auf entsprechende Formen von klientelistischer Mobilisierung angewiesen sind.<sup>34</sup> Unterschiede bestehen vielmehr in ungleicheren Zugangsbedingungen etablierter und nicht etablierter Gruppierungen zur politischen Macht und in anderen Kooperationsstrategien zur Nutzung von ökonomischen Ressourcen.

Die Ausweitung von Vertrauen in staatlich organisierten Gesellschaften erfolgte meist nicht oder nur in einem geringen Ausmaß durch die Etablierung von staatlich gesetztem Recht, das durch seine Verwurzelung in der Kolonialzeit und durch die ungenügende Rezeption von lokalen gewohnheitsrechtlichen Traditionen meist wenig gesellschaftlich verankert ist.<sup>35</sup> Aber

<sup>30</sup> F. Zakaria, The Rise of Illiberal Democracy. In: Foreign Affairs, 1997/11-12, S. 22-43.

<sup>31</sup> G. O'Donnell, „Delegative Democracy“. In: Journal of Democracy, 1994/1, vol. 5, S. 55-69.

<sup>32</sup> W. Merkel, Defekte Demokratien. In Merkel/Bush 1999, S. 361-81.

<sup>33</sup> Samuel P. Huntington, Democracy for the Long Haul. In: Larry Diamond, Marc F. Plattner, Yun-han Chu & Hung-mao Tien, (Hrsg.), Consolidating the Third Wave Democracies. Themes and Perspectives, Baltimore-London 1997, S. 9.

<sup>34</sup> S. N. Eisenstadt, L. Roninger, Clientelism in Communist Systems. A Comparative Perspective. In: Studies in Comparative Communism, 1981/14, S. 233-245.

<sup>35</sup> Vgl. zum Beispiel: Paul Georg Geiss, Legal Culture and Political Reforms in Central Asia. In: Central Asia and the Caucasus. Journal of Social and Political Studies, 2001/6 (12), S. 114-25.

auch in Staaten wie Japan, die westliche Rechtstraditionen ohne kolonialgeschichtlichen Hintergrund rezipierten, mit eigenen Traditionen verknüpften und so ein funktionierendes Rechtssystem etablieren konnten, spielt die Rechtsordnung aufgrund der Gemeinschaftsgebundenheit der Japaner und deren Präferenz für informelle Konfliktregelung nur eine ungeordnete Rolle in der gesellschaftlichen Extension von Vertrauen.<sup>36</sup>

Vielen Staaten – vor allem in Afrika – gelingt diese Extension nur in einem geringen Ausmaß. Tribaler, ethnischer und lokaler Partikularismus bleibt vielfach in staatlichen Strukturen dominant und verhindert die Herausbildung von nationalen Formen der politischen Vergemeinschaftung. Die Kluft zwischen lokalen Gemeinschaften und ethnischen Gruppen einerseits und dem Staat andererseits bleibt bestehen und beeinträchtigt das gesellschaftliche Steuerungspotential des Staats bis hin zum Zerfall einheitsstaatlicher Strukturen.<sup>37</sup>

Die partikuläre Gemeinschaftsgebundenheit und das Fehlen von universalisierten Formen von Rechtsgemeinschaft innerhalb eines Staates prägt auch das Verhältnis der „Staatsbürger“ zum Staat. In westlichen Demokratien ist die politische Gemeinschaftsbindung individualisiert und durch die Rechte und Pflichten als Staatsbürger vermittelt. Wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß ist der einzelne als Steuerzahler, Wähler und Rechtssubjekt mit weitreichenden sozialrechtlichen Ansprüchen und Verpflichtungen Mitglied einer politischen und rechtlichen Gemeinschaft. In außereuropäischen Staaten mit vergleichbarem ökonomischen Entwicklungsstand hat diese Form der Individualisierung nicht stattgefunden, sondern die partikulären Gemeinschaftsbindungen fanden in neuen funktionalen Gruppen wie der Unternehmensgemeinschaft neue Bezugspunkte. So wurde etwa die japanische Gesellschaft, wie Hirowatai feststellt, keine Gesellschaft von Staatsbürgern, sondern eine von Unternehmensgemeinschaften, denen die primäre Solidarität gilt. Diese treten als wichtigste Instanzen für die Vermittlung und Regelung von Konflikten auf.<sup>38</sup>

---

<sup>36</sup> Vgl. Paul Georg Geiss: Political community and state structures in European and non-European Societies: Europe and Japan in comparative view. In: Moshe Gammer, ed., Community, Identity and the State, Tel Aviv University (forthcoming).

<sup>37</sup> Vgl. Franz Ansprenger, Politische Geschichte Afrikas im 20. Jahrhundert, München 1999, S. 131-175; Naomi Chazan, Between Liberalism and Statism: African Political Cultures and Democracy. In: Larry Diamond (Hrsg.), Political Culture & Democracy in Developing Countries, London 1994, S.29-58.

<sup>38</sup>S. Hirowatari, Das japanische Rechtsverständnis und die Gemeinschaftsbezogenheit. In: W. Schweidler (Hrsg.), Menschenrechte und Gemeininn - westlicher und östlicher Weg? Human Rights and Public Spirit - Western and Eastern Way?, Sankt Augustin 1998, S. 397.

## 5 Parteienpluralismus in der außereuropäischen Welt

Für viele außereuropäische Staaten wurde oft festgestellt, dass autokratische Regime die Entstehung von Parteienpluralismus nicht zulassen oder die Tätigkeit unabhängiger Parteien stark beschränken. Vielfach wurden den herrschenden Eliten mangelnder Wille und bloßes Machterhaltungsinteresse unterstellt, die nachhaltige demokratische Reformen verhindern und die Entwicklung von Mehrparteiensystemen unmöglich machen. Diese persönlichen Machtinteressen gibt es, jedoch sind sie stark mit der Integrität und dem Erhalt der staatlichen Einheit verbunden, wenn politische Ordnungen nur zu einem geringen Ausmaß institutionalisiert wurden. Wie fragil diese wenig institutionalisierten Staaten in der außereuropäischen Welt sind, zeigt sich beim Ableben des Staatsoberhauptes, wenn kein Nachfolger effektiv designiert werden konnte.

Das Problem der politischen Nachfolge stellt sich in solchen politischen Ordnungen, die auf persönlichen Herrschaftsbeziehungen beruhen, ungleich schwieriger als in rechtsstaatlichen Ordnungen. Das Ableben, der Rücktritt oder die Absetzung eines Staatsoberhauptes hinterlassen ein politische Machtvakuum, um dessen Auffüllung verschiedene politische Eliten konkurrieren, die das jeweilige Land in den Bürgerkrieg zu stürzen drohen. Echter politischer Pluralismus und weitgehende politische Liberalisierung erweisen sich oft als Gefahr für die politische Stabilität, vor allem dann wenn Oppositionsparteien in kritischen Phasen freien Zugang zu Massenmedien haben und diesen zur Verbreitung von polarisierenden politischen Parolen und Feindbildern benützen. Angesichts dieser anderen Voraussetzungen für die Entstehungen von Parteienpluralismus stellt sich die Frage, wie in einigen außereuropäischen Staaten trotz der Öffnung des politischen Systems für Parteien die politische Stabilität gewahrt wurde und wie Mehrparteiensysteme erfolgreich institutionalisiert werden können.

Hierbei können verschiedene Entwicklungstendenzen festgestellt werden:

- 1) Viele Staaten lassen aus außenpolitischen Erwägungen und zur innenpolitischen Legitimierung Mehrparteiensystem nur formal zu: Durch das Bekenntnis zur Volkssouveränität und die Abhaltung von Wahlen kann Formen der religiösen Legitimierung von Politik eine Absage erteilt werden. Einerseits geschieht dies durch einen offiziell von oben verordneten und kontrollierten Parteienpluralismus, in dem das Staatsoberhaupt die Politiker der Parlamentsparteien kontrolliert oder selbst ernennt, wie dies zur Zeit in Usbekistan der Fall ist.

Andererseits kann die Tätigkeit von unabhängigen Parteien soweit behindert und marginalisiert werden, dass der Staatselite keine politische Konkurrenz entsteht. Das geschieht durch die Kontrolle von Wahlkommissionen und Medien oder durch die straf- oder zivilrechtliche Verfolgung von Oppositionspolitikern und unliebsamen Journalisten, die offen Kritik am Staatsoberhaupt äußerten. Beispiele für diese Form des beschränkten Parteienpluralismus liefern Kirgisien, Ägypten, Malaysia oder Singapur.

- 2) In Staaten wie der Türkei ist aufgrund des laizistischen, an Europa orientierten Staatsmodells die Einführung pluralistischer Strukturen angelegt.<sup>39</sup> Mangels politischer Vergemeinschaftung sehen sich aber Militärs immer wieder genötigt, in Krisenzeiten die Zivilpolitiker abzulösen oder auf Grundwerte des Staates zu verpflichten, um die staatliche Einheit zu wahren. Eine ähnliche Rolle spielt auch das Militär in Pakistan, das mehrmals zivile Regierungen ablöste und – wenn auch in einem geringeren Ausmaß – für eine säkulare Staatlichkeit eintrat.
- 3) Es gibt aber auch genügend Beispiele dafür, dass die Einführung von Parteienpluralismus Bürgerkriege auslöste oder schrittweise wieder zurückgenommen wurde, um die staatliche Einheit zu wahren. So führte die Demokratisierung Indonesiens und die Wahl eines schwachen Präsidenten zur Schwächung der zentralen Staatsmacht und hatte schwere Pogrome an Christen zur Folge. Andererseits folgt die Transformation von erfolgreichen oppositionellen Parteiführern zu Alleinherrschern der Logik von politischen Ordnungen, die auf persönlicher Loyalitätsbeziehung und auf dem Primat des Informellen beruhen.
- 4) Beständige politische Ordnungen entstehen in der außereuropäischen Welt vor allem dort, wo die Institutionalisierung informeller Politik erfolgreich ist. Auch hier ist Japan ein interessanter Vergleichsfall, da die Inkraftsetzung westlich geprägter Verfassungsnormen keineswegs politische Entscheidungsmechanismen hervorbrachte, die durch Mehrheitssuche in formalisierten Verfahren geprägt wären. Die formalen Ausschüsse und Gremien bestätigen vielmehr politische Kompromisse und Personalentscheidungen, die in vorgelagerten Konsultationsverfahren nach informellen Spielregeln zustande gekommen sind. Dadurch können alle kompromittierten Politiker bei der formalen Abstimmung ihr „Gesicht wahren“, was als sehr wichtig für die Wahrung der persönlichen Integrität und Würde angesehen

---

<sup>39</sup> Vgl. U. Steinbach, Unter der Hypothek der Tradition – das türkische Experiment mit der Demokratie. In: R. Tetzlaff (Hrsg.), Perspektiven der Demokratisierung in Entwicklungsländern, Hamburg 1992, S. 33-54.



hen wird. So wirken in Japan stark ausgeprägte Gesellschaftskonventionen auch in den politischen Bereich und begünstigen die Institutionalisierung von informeller politischer Konsensfindung.

## **6 Schlussfolgerung**

Wenn man die unterschiedlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen und Verankerungen von Parteien bedenkt, dann erscheint der interregionale Parteienvergleich um so problematischer, je ähnlicher einzelne politische Ordnungen dem Idealtypus von persönlicher Herrschaft sind. Ohne den gesellschaftlichen Kontext zu thematisieren, werden sich Begriffe und kausales Wissen aus der westlich geprägten Parteienforschung entweder reduktionistisch oder nur bedingt aussagekräftig auf die vielfältigen Erscheinungsformen von Parteien in außereuropäischen Staaten übertragen lassen. Andererseits können dann außereuropäische Fallstudien kaum als Falsifikatoren für Erkenntnisse der vergleichenden Analyse westlicher Parteiensysteme herangezogen werden.

Die Kritik an quantitativen Verfahren des interregionalen Parteienvergleichs ist zu bekräftigen. Diese erscheinen als wenig geeignet, Regelmäßigkeiten und kausale Beziehungen festzustellen, weil sie vom gesellschaftlichen Kontext ihrer Variablen abstrahieren. Festgestellte Regelmäßigkeiten zwischen zwei Variablen können in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten vollkommen unterschiedliche Ursachen aufweisen. Ohne eine Theorie der Entstehung von europäischen und außereuropäischen Gesellschaften wird auch die vergleichende Parteienforschung blind bleiben.

Die Funktionen von Parteien können nicht angemessen beschrieben werden, wenn sie als Abweichungen der Funktionsweisen von Parteien in westlichen Demokratien gedeutet und operationalisiert werden. Vielmehr müssen ihre spezifischen Funktionsweisen analysiert und die Art ihrer gesellschaftlichen Verankerung bestimmt werden. Zu diesem Zwecke wird es notwendig sein, das Verhältnis von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft zu bestimmen, um vor allem jene Parteiensysteme, die in ähnlichen gesellschaftlichen Kontexten funktionieren, einer vergleichenden Analyse zu unterziehen. Die japanische Demokratie und die Institutionalisierung von informeller Politik erscheinen dabei angemessenere Referenzpunkte für die außereuropäische Parteienforschung zu liefern als der westliche demokratische Rechtsstaat.